



**Programm**  
für den  
**Fang von Steinwild**  
in der  
**Metapopulation Reschen-Brenner**  
und dessen  
**Wiederauswilderung in den Sarntaler Alpen**



**Südtiroler Jagdverband**



**Amt für Jagd und Fischerei - Bozen**



**Amt für Jagd und Fischerei**  
**Ufficio caccia e pesca**

**Bozen, im Februar 2015**



Ziel: Ansiedelung von Steinwild in den Sarntaler Alpen

Das Ziel des vorliegenden Konzeptes ist die **Ansiedelung von Steinwild in den Sarntaler Alpen**. Die dafür benötigten Tiere werden von den hauptberuflichen Jagdaufsehern in Zusammenarbeit mit der lokalen Jägerschaft und unter Aufsicht des Amtes für Jagd und Fischerei als der zuständigen Behörde in der Metapopulation zwischen dem Brenner und dem Reschen eingefangen.

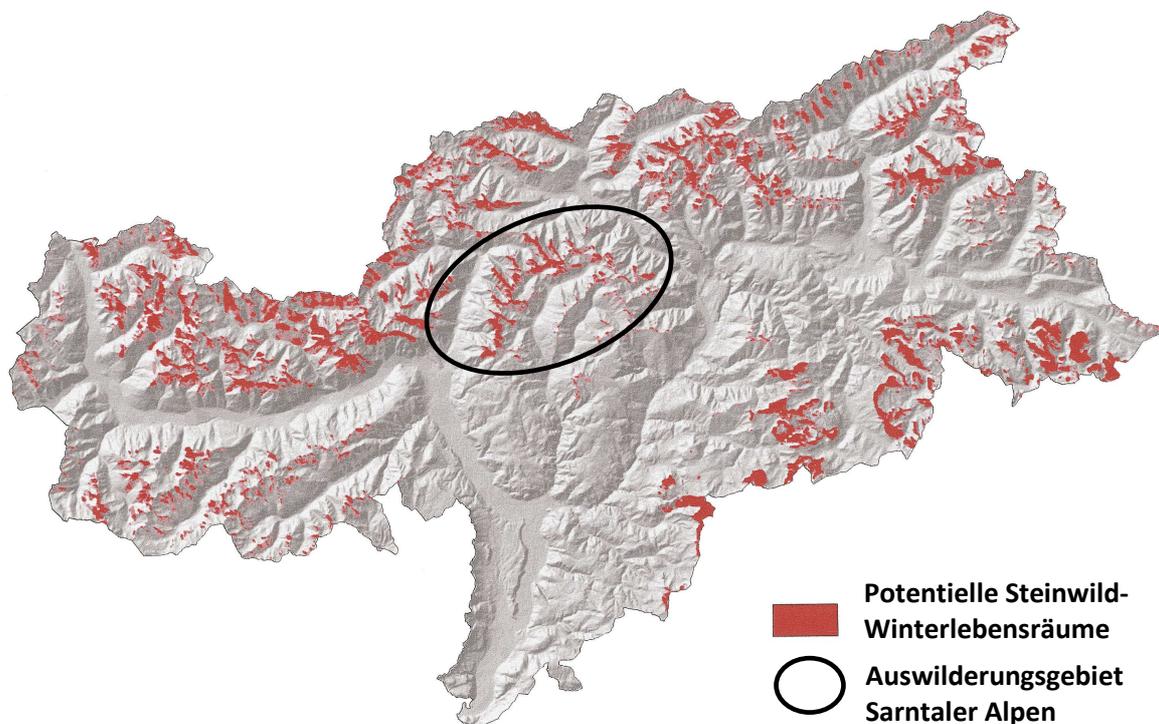
Das Konzept ist auf ein bis zwei Jahre ausgelegt und verfolgt folgendes übergeordnetes Ziel.

### 1. Aktive Erweiterung des Verbreitungsgebietes von Steinwild

Steinwild breitet sich nur langsam aus. Bergstöcke, welche über Täler voneinander getrennt sind, können vom Steinwild auf natürlichem Weg nicht besiedelt werden. Der Fang von jungen Steingeißen und -böcken aus der großen Population am Alpenhauptkamm zwischen Reschen und Brenner und die Auswilderung in den Sarntaler Alpen vergrößern das Verbreitungsgebiet des Alpensteinbockes in Südtirol. Eine natürliche Wiederbesiedelung der Sarntaler Alpen durch einwandernde Tiere ist mittel- bis langfristig nicht zu erwarten.

Die geplanten Fangaktionen erfolgen in den Kolonien Weißkugel, Texel und Tribulaun, welche eine zusammenhängende Metapopulation, bestehend aus mehr als 1.000 Tieren, bilden.

Ein im Jahr 2000 ausgearbeitetes Lebensraummodell zeigt die potentiell geeigneten Steinwildlebensräume in Südtirol. Die Studie wurde gemeinsam mit dem Istituto Nazionale per la Fauna Selvatica durchgeführt. Eine detailliere Erklärung und die Ergebnisse der Studie findet sich im Buch „Das Steinwild in Südtirol“ (2000). Das Modell bestätigt die Eignung der Sarntaler Alpen als Steinwildlebensraum.





## Gesetzlicher Rahmen für ein Steinwildmanagement

Das Steinwild wird in der Berner Konvention im Anhang 3 angeführt. Es handelt sich somit um eine geschützte Tierart, welche im Ausnahmefall bejagt oder in anderer Weise genutzt werden kann.

Laut FFH-Richtlinie gehört das Steinwild zu den Arten des Anhangs V. Dieser beschäftigt sich mit Tier- und Pflanzenarten, für deren Entnahme aus der Natur besondere Regelungen getroffen werden können. Sie dürfen im Rahmen von Managementmaßnahmen genutzt werden. Die FFH-Richtlinie erlaubt die Nutzung von Arten des Anhangs V unter der Voraussetzung, dass die Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes gesichert ist. Hierfür sind gegebenenfalls gemäß [Art. 14](#) der Richtlinie besondere Maßnahmen zu ergreifen. Mögliche Maßnahmen im Sinne der Richtlinie können sein: die Festsetzung einer Entnahmekquote, die Einführung eines entsprechenden Genehmigungssystems, zeitliche oder örtlich begrenzte Entnahmeverbote oder auch die Installation von Nachzuchtprogrammen in Gefangenschaft. Diese Maßnahmen beinhalten auch die Fortsetzung der Überwachung des günstigen Erhaltungszustandes gemäß Artikel 11.

In Italien galt das Steinwild nach dem Gesetz Nr. 968/77 als besonders geschützte Wildart. Im aktuell geltenden staatlichen Jagdrahmengesetz Nr. 157/92 ist das Steinwild als nicht jagdbare Wildart angeführt, es fällt aber nicht mehr unter die besonders geschützten Wildarten (Art.2, Abs.1).

Der Fang und die Wiederauswilderung von nicht jagdbaren Wildarten in Südtirol ist im Art. 18 Abs. 1 des Landesgesetzes vom 17. Juli 1987, Nr. 14 geregelt. Hier heißt es:

*„Der für die Jagd zuständige Landesrat kann - nach Einholen des Gutachtens der Wildbeobachtungsstelle – zu Forschungszwecken qualifiziertem Personal wissenschaftlicher Institute und Laboratorien, zoologischer Gärten und Naturparke sowie dem für die Jagd zuständigen Landesamt auf einen begründeten Antrag hin die Erlaubnis erteilen, bestimmte Exemplare von Säugetieren unter Beachtung der auferlegten Bedingungen zu fangen und zu verwenden.“*



## ECKDATEN ZUM KONZEPT

### Projekträger Jägerschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd und Fischerei

Die Aktionen zum Fang und zur Auswilderung werden vom Südtiroler Jagdverband bzw. den hauptberuflichen Jagdaufsehern sowie der Jägerschaft im Gebiet der Metapopulation getragen. Die Jägerschaft ist zu einem Großteil verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Fangaktionen. Ebenso wird ein guter Teil der entstehenden Kosten direkt von der Jägerschaft getragen.

Das Amt für Jagd und Fischerei als zuständige Behörde koordiniert das Projekt und ist den Jägern bei der Planung und Durchführung behilflich, dasselbe gilt für den Landesveterinärdienst.

### Fang und Auswilderung

Die Entnahme erfolgt durch Fang in der Metapopulation zwischen dem Reschen und dem Brenner. Die gefangenen Tiere werden im Passeiertal in den Sarntaler Alpen ausgewildert.

Es sind der Fang und die Wiederauswilderung von ca. 30 Stück Steinwild vorgesehen. Aus diesem Grundstock dürfte sich in den Sarntaler Alpen bereits mittelfristig eine gesicherte Kolonie bilden. Hierfür werden vorwiegend junge oder mittelalte Tiere beider Geschlechter gefangen.

### Kenndaten Metapopulation Brenner-Reschen

In der Tabelle sind die Kennwerte der zusammenhängenden Metapopulation festgehalten. Innerhalb der Metapopulation, die sich mittlerweile aus geschätzten 1.300-1400 Tieren (im Jahr 2014 wurden 1.149 Tiere gezählt) zusammensetzt, werden die drei Kolonien Weißkugel, Texel und Tribulaun unterschieden.

Der genutzte Steinwildlebensraum in genanntem Gebiet südlich des Alpenhauptkamms erstreckt sich auf ca. 18.000 Hektar, die festgestellte durchschnittliche Dichte im Frühjahr liegt bei 6,3 Stück Steinwild pro 100 ha Lebensraum.

	Metapopulation Brenner-Reschen		
	Weiß- kugel	Texel	Tribu- laun
Mittl. Zuwachs in % 2010-2014	5,0		
Dichte pro 100 ha	6,8	5,6	7,1
Anzahl Zählung 2014 (*Zählung 2013)	389	460	300
Metapopulation Reschen-Brenner	1.149		



## **Zeitablauf**

Das Konzept bezieht sich auf den Zweijahreszeitraum von 2015 bis 2016.

Sowohl Fang als auch die Wiederfreilassung erfolgt wenn möglich in den Wintereinständen.

Die Vorbereitungen für die Umsetzung des Konzeptes sind bereits im Herbst 2014 angelaufen. In vier Jagdrevieren des Landes wurden Lebendfallen für Steinwild errichtet.

## **Richtlinien für die Entnahmen**

### **Fang und Auswilderung**

Die Fangaktionen werden im Frühjahr durchgeführt. Zum einen ist dann der Aufwand am geringsten, zum anderen hat sich die Auswilderung im späten Frühjahr im Wintereinstand bewährt, um weite Abwanderungen gleich nach der Auswilderung zu vermeiden (Nationalpark Hohe Tauern).

Es werden vor allem junge oder mittelalte Tiere gefangen, wobei ein leichter Überhang an weiblichen Tieren anzustreben ist. Nicht gefangen werden hochträchtige Tiere, da sie einen Transport nicht überleben (Godli, mündlich). Ebenso werden keine Böcke für Auswilderungszwecke gefangen, die älter als fünf Jahre sind.

Ein Jahreskontingent von 18 Tieren könnte sich folgendermaßen zusammensetzen: 8 Geißen von drei bis acht Jahren, 5 Böcke von drei bis fünf Jahren, 5 Jungtiere von ein bis zwei Jahren.

## **Fang, Immobilisation und Auswilderung von Steinböcken**

### **Fang mittels Kastenfalle**

Steinwild kann auch leicht in Fallen gefangen werden. Am gebräuchlichsten sind fix installierte Fallen im Gelände oder mobile Kastenfallen, welche im Baukastensystem gefertigt sind. Als Lockmittel für das Steinwild wird Salz ausgelegt. Die Falle muss aus größerer Entfernung einsehbar sein, sodass eine Störung während der Fangaktivität unterbleibt bzw. minimiert werden kann.

Die Dimensionen der Fallen sind erfahrungsgemäß weniger wichtig (Godli, mündlich), sofern eine Mindesthöhe von 1,5 Metern eingehalten wird. Viel wichtiger ist ein strategisch günstiger Standort. Die Falle muss nicht massiv ausgerichtet werden, da sich Steinwild nach dem Fang relativ ruhig verhält. Eine rasche Abdunkelung der Falle in Form eines Rollvorhangs oder dgl. sorgt dafür, dass die Tiere auch dann noch möglichst ruhig bleiben, wenn sich Menschen der Falle annähern.

Der Fallenfang hat sich gegenüber der Immobilisation im Freiland als deutlich sicherer, aber auch weit aufwendiger erwiesen. Der zeitliche Aufwand kann zwar mit elektronischen Fangmeldungen (Sender) anstelle der täglichen Kontrollen erheblich vermindert werden.

Fallen eignen sich für den Einfang von Steinböcken in Kolonien, deren Lebensraum schwer zugänglich ist und wo die Gefahr durch Abstürze bei der Distanzimmobilisation hoch ist. Die Fallen werden entweder fix installiert oder als mobile Kastenfalle im Gelände platziert.

Die Vorteile des Fangs mit Kastenfallen sind der weitgehende Verzicht auf Narkosemittel und damit auch eine nicht unbedingte Anwesenheit eines Tierarztes, eine verschwindend geringe Ausfallsrate und die Möglichkeit eines selektiven Mehrfachfanges, sofern die Falle per Fernauslöser bedient wird. Die Nachteile liegen im Material- und Arbeitsaufwand für den Bau der Falle sowie in der „Unbeweglichkeit“ der Fangeinrichtung.

### **Fang mittels Betäubungsgewehr**

Bei Bedarf und Notwendigkeit ist auch der Fang über Distanzimmobilisation mittels Betäubungsgewehr und unter tierärztlicher Aufsicht vorgesehen. Der Großteil der Tiere soll aber mittels Kastenfalle gefangen werden.



## **Auswilderung in gut geeigneten Winterlebensräumen**

Für den Transport werden die Tiere entweder in Einzelboxen untergebracht, aber auch Pferdeanhänger, welche mit Stroh ausgepolstert sind, haben sich für den Transport von Steinwild bewährt (Godlin, mündlich). Der Transport selbst erfolgt in den frühen Morgen- oder Abendstunden. Die Tiere werden in oder in unmittelbarer Nähe von geeigneten Wintereinstandsgebieten im Passeiertal ausgewildert. Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass sich die Tiere dadurch am leichtesten an den neuen Lebensraum gewöhnen und ein weites Abwandern im Normalfall nicht zu erwarten ist.

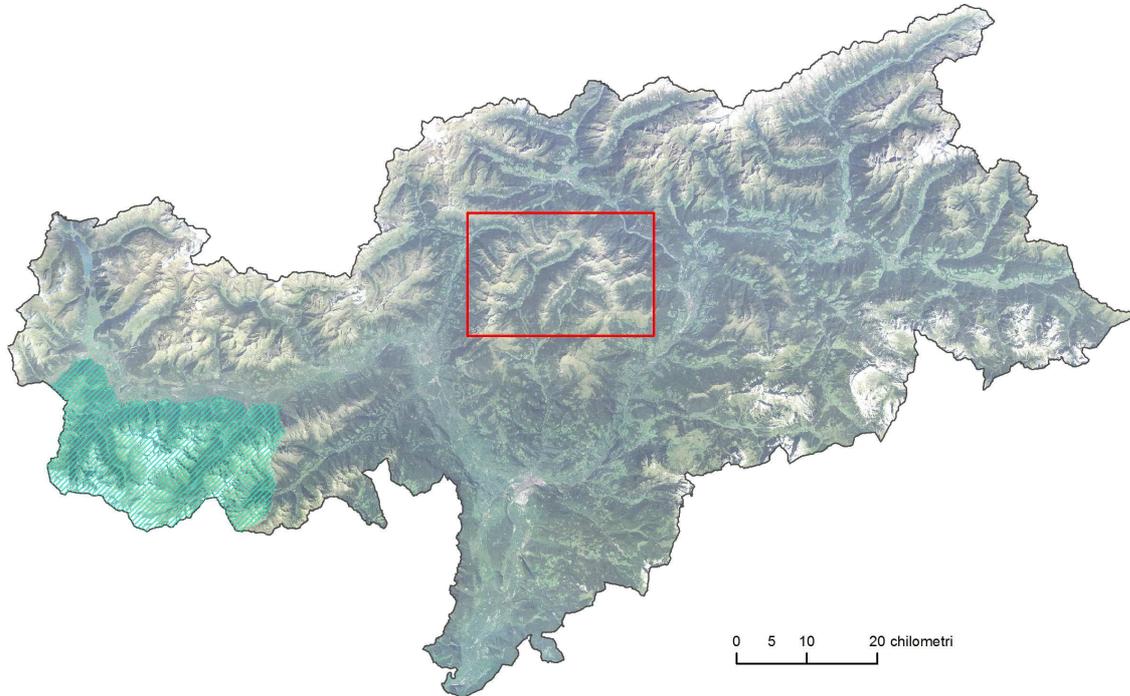
## **Sichtmarkierung vor Wiederfreilassung**

Um die jahreszeitlichen Wanderungen und das Überleben der ausgewilderten Steinböcke zu kontrollieren, werden die Tiere derart gekennzeichnet, dass sie auf große Entfernung individuell erkannt werden können. Sichtmarkierungen mit Ohrmarken verschiedener Farbe haben sich dazu am besten bewährt. Die Farben blau/grün oder violett/orange sind auf Distanz schwer zu unterscheiden und sollten in Kombination nicht verwendet werden. Etwas günstiger sind die Farben gelb und weiß.



## LEBENSRAUMBESCHREIBUNG

### Passeiertal – Sarntaler Alpen

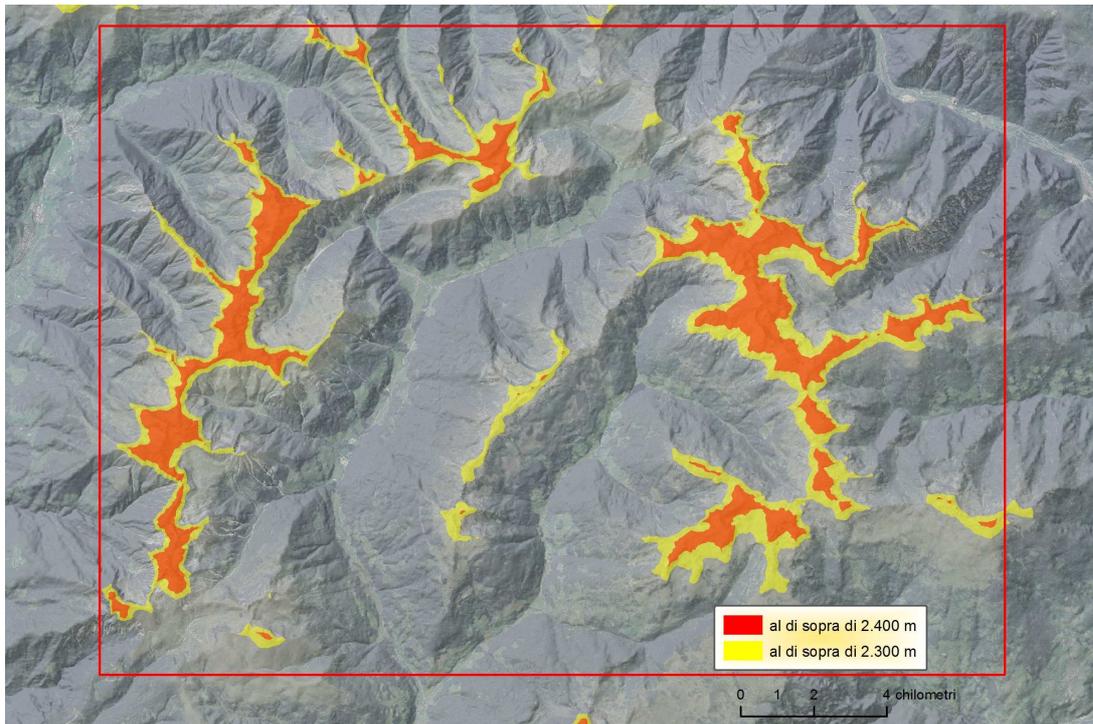


#### **Geografische Lage**

Die Sarntaler Alpen liegen in der Mitte Südtirols. Sie erstrecken sich von Sterzing im Norden über Brixen bis nach Bozen im Süden sowie bis nach Meran im Westen. Im Osten werden sie vom Wipptal sowie vom Eisacktal begrenzt, im Westen vom Etschtal sowie vom Passeiertal. Der Gebirgsstock der Sarntaler Alpen erstreckt sich über eine Fläche von ca. 95.000 Hektar. Einzig am Jaufenpass im hinteren Passeiertal sind die Sarntaler Alpen direkt mit den angrenzenden Gebirgsgruppen der Texelgruppe sowie der Stubaier Alpen verbunden. Das Landschaftsbild in den Sarntaler Alpen wird zum einen von sanften Gebirgsrücken und Almen geprägt, zum anderen aber auch von schroffen und sehr steil abfallenden Bergen.

#### **Steinwildvorkommen**

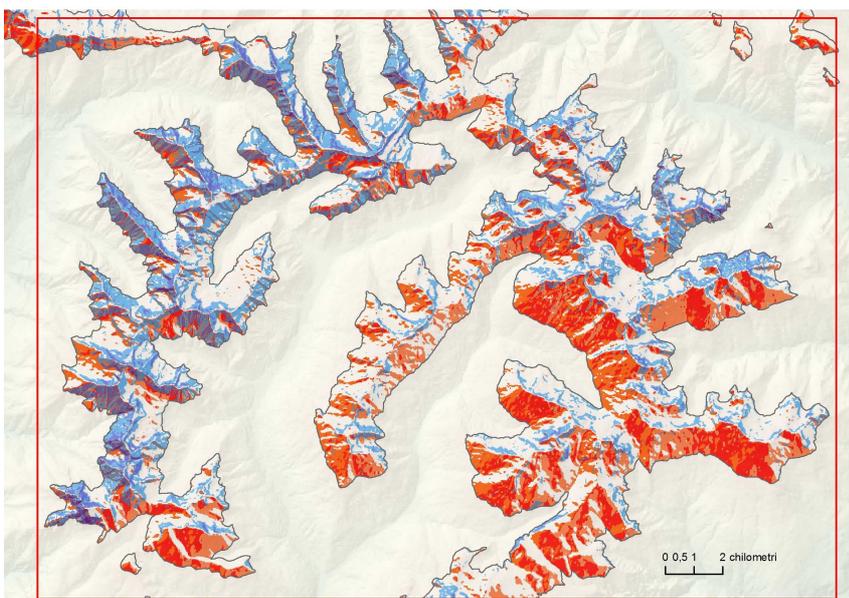
In den Sarntaler Alpen gibt es bis heute kein Steinwildvorkommen. Dies ist auch auf die ziemlich isolierte Lage der Sarntaler Berge zurückzuführen. Eine natürliche Einwanderung von Steinwild wäre praktisch nur über den Jaufenpass möglich. Die nächstgelegenen vom Steinwild genutzten Lebensräume liegen im Ratschingser Tal, es handelt sich hierbei vor allem um Wintereinstände, welche von einigen Tieren genutzt werden.



### ***Eignung als Steinwildlebensraum***

Vor allem im nördlichen Teil der Sarntaler Alpen und hier im Speziellen zwischen dem Ifinger und dem Jaufenpass bis nach Mittewald gibt es auf weiter Fläche gut geeignete Steinwildlebensräume. Die höchsten Bergspitzen liegen hier über 2.700 Meter, fast 4.500 Hektar liegen oberhalb von 2.300 Metern Seehöhe, gut 2.200 Hektar liegen oberhalb von 2.400 Metern.

Die Sarntaler Alpen sind charakterisiert durch zahlreiche kleine Seitentäler mit sehr steilen und durchwegs felsdurchsetzten Flanken. Auf kleiner Fläche wechseln sich somit sonnenbeschienene Hänge mit Schattenhängen ab. Die Grate sind durchwegs scharf. Mehrere Seitentäler, wie das Fartleistal oder das Pfistradtal in Passeier, der Obern- und Unternberg im Sarntal oder das Flagger- und das Puntleiddal im Osten bieten dem Steinwild geeignete Wintereinstände. Der potentielle Steinwildlebensraum erstreckt sich in Hufeisenform entlang der Bergkette rund um das Sarntal.



Der nordwestliche Teil der Sarntaler Alpen ist gekennzeichnet durch sehr steil abfallende und mit Felsen durchsetzte Hänge. Hier gibt es auch zahlreiche Gebiete, die vom Steinwild als Wintereinstand genutzt werden könnten. Im östlichen Teil sind die als geeignet erachteten Winterlebensräume für Steinwild viel verstreuter und auch auf kleinerer Fläche vorzufinden. Gebiete mit einer Neigung von mindestens 35° sind in blau gekennzeichnet, Flächen, die in Südost- bis Westrichtung exponiert sind, sind in rot unterlegt, die Überlagerungsflächen

kennzeichnen den zumindest potentiell geeigneten Winterlebensraum für Steinwild.



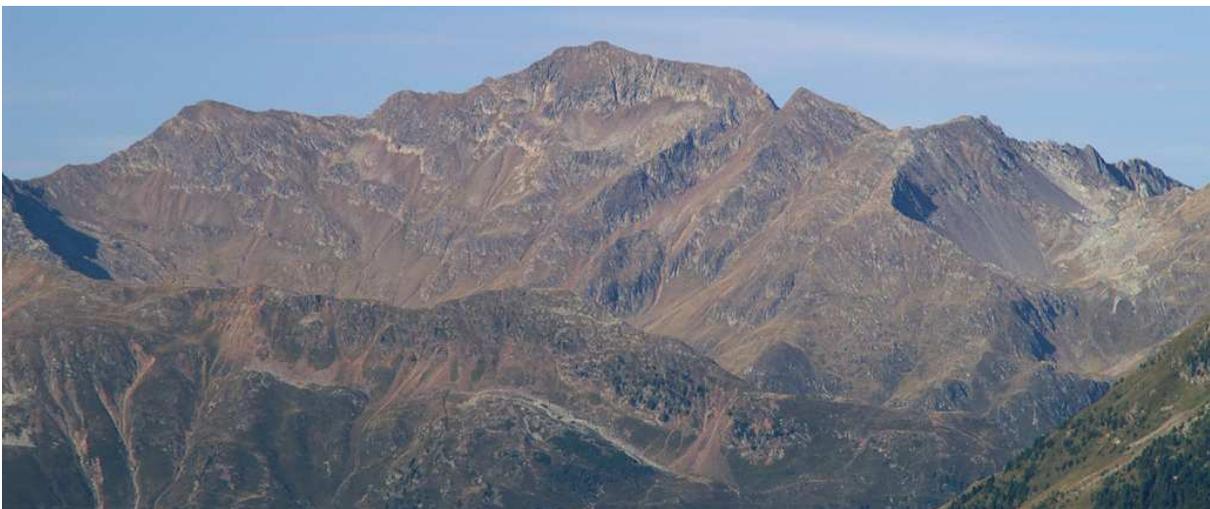
## FOTODOKUMENTATION STEINWILDLLEBENSRAUM PASSEIERTAL – SARNTALER ALPEN



Der nördlichste Teil der Sarntaler Alpen vom Jaufenpass aus gesehen. Dies wäre der einzig mögliche Korridor für eine natürliche Einwanderung des Steinwildes in die Sarntaler Alpen von den Ratschinger Bergen aus..



An der Südseite der Passeirerberge grenzen steile sonnenexponierte Grashänge oft an felsdurchsetzes Gebiet.





Der Hirzer (oben Ostansicht, unten Westansicht) bietet dem Steinwild mehrere kleinräumig geeignete Wintereinstände.

